
Bürgerbeauftragte: Frau Karin Bernhardt
E-Mail: karin.bernhardt@smul.sachsen.de
Tel.: 0351 2612-9002; Fax: 0351 2612-1099
Bearbeitungsstand: Juni 2012

Kurzfassung MaP 20E „Striegistäler und Aschbachtal“

1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet (SAC) „Striegistäler und Aschbachtal“ liegt im Landkreis Mittelsachsen nordwestlich der Stadt Freiberg. Mit einer Gesamtfläche von 1.995 ha umfasst es die Täler der Großen Striegis, der Kleinen Striegis und der Vereinigten Striegis bis zu deren Mündung in die Freiburger Mulde sowie das Tal des Aschbaches mit Bereichen des Zellwaldes.

Das SAC greift in Form bis 230 m breiter, mäandrierender Kerbsohlentäler über 20 km Nord-Süd- und 12 km West-Ost-Luftlinie in die Plateauflächen des Mulde-Löss-Hügellandes ein. Während der Norden von verschiedenen Gneisen geprägt ist, treten im mittleren Teil des FFH-Gebietes sehr widerstandsfähige Glimmerschiefer hervor, die im Tal der Großen Striegis markante Felsen bilden. Die Geologie des Zellwaldes wird von Tonglimmerschiefer geprägt.

Die Böden der Hänge werden von Fahlerden gebildet. Bedingt durch die relativ hohen Niederschlagsmengen (750-800 mm Jahresniederschlag) treten insbesondere im Zellwald vermehrt Stau- und Gleye auf. Die Talböden der Flusstäler werden von Auenlehmen und Flusssanden geprägt.

Die flächenmäßig dominierende Biotypen-Haupteinheit des SAC sind Wälder und Forste (53 %), gefolgt von Wirtschaftsgrünland (knapp 40 %). Die Waldflächen sind je knapp zur Hälfte in Privat- und Landesbesitz. Das Gebiet wird mittig von der Autobahn A 4 durchschnitten.

Nach Naturschutzrecht sind im FFH-Gebiet folgende Schutzkategorien vorhanden: Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Striegistäler“ mit einem Anteil von 1.435 ha, LSG „Striegistal“ (185,3 ha), Naturschutzgebiet (NSG) „Aschbachtal“ (682 ha, vollständig im SAC) sowie 10 Flächennaturdenkmäler (insgesamt 30 ha, fast vollständig im SAC). Die Grenzen des SAC sind weitgehend deckungsgleich mit einem Teilgebiet des EU-Vogelschutzgebietes DE 4842-451 (landesinterne Nr. 24) „Täler in Mittelsachsen“.

2. Erfassung und Bewertung

2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im FFH-Gebiet „Striegistaler und Aschbachtal“ wurden 13 Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtflache von 150 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 46,4 ha Entwicklungsflachen fur die LRT 3150, 3260, 6510, 9110 und 91E0*.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SAC

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflachen	Flache [ha]	Flachenanteil im SAC [%]
3150	Eutrophe Stillgewasser	7	1,0	< 0,1
3260	Fliegewasser mit Unterwasservegetation	28	14,5	0,7
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	20	4,6	0,2
6510	Flachland-Mahwiesen	25	16,2	0,8
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	8	1,0	< 0,1
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	32	4,5	0,2
8230	Silikatfelskuppen mit Felsspaltenvegetation	1	< 0,1	< 0,1
9110	Hainsimsen-Buchenwalder	9	12,1	0,6
9130	Waldmeister-Buchenwalder	1	1,4	0,1
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwalder	1	0,8	< 0,1
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwalder	33	79,6	4,0
9180*	Schlucht- und Hangmischwalder	4	9,1	0,5
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwalder	13	5,8	0,3
Gesamt	13 LRT	182	150,6	7,5

*prioritarer Lebensraumtyp

Aufgrund des naturraumlich bedingt geringen Stillgewasser-Anteils im Gebiet nimmt der LRT 3150 (Eutrophe Stillgewasser) nur geringe Flachenanteile ein. Von 7 Flachen befinden sich 4 in einem gunstigen Zustand, das Arteninventar ist jedoch bei allen Gewassern schlecht ausgebildet. Maige Beeintrachtigungen bestehen durch Nahstoffeintrag und Strukturmangel. Das Steinbruchgewasser im Aschbachtal weist mit dem Tannenwedel (*Hippuris vulgaris*) eine stark gefahrdete Art auf. Von hoherer naturschutzfachlicher Bedeutung ist die Krebscherengesellschaft *Stratiotetum aloidis* im unteren Schwarzen Teich. Viele der als LRT 3150 kartierten Stillgewasser dienen gleichzeitig einer reichen Amphibienfauna als Laichhabitat.

Die raumlichen Schwerpunkte des LRT 3260 (Fliegewasser mit Unterwasservegetation) befinden sich in der Groen und der Kleinen Striegis, im Langhennersdorfer Bach, dem Aschbach und im Kernitzbach. Insgesamt sind 23 von 28 Teilflachen in einem gunstigen Erhaltungszustand. Das Arteninventar der LRT-Abschnitte ist zum ganz uberwiegenden Teil gut ausgebildet, die Strukturen der Fliegewasser sind relativ naturnah. Deutliche Beeintrachtigungen bestehen durch einen erhoheten Nahstoffeintrag, der auch der weiteren Verbreitung des LRT in strukturell geeigneten Fliegewasserabschnitten (z.B. Vereinigte Striegis) entgegensteht. Weiterhin bilden Neophyten abschnittsweise Dominanzbestande an den Gewasserufern.

Der LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) wurde auf 20 Flachen entlang der Fliegewasser kartiert, was fur eine auf weiten Strecken relativ naturnaher Fliegewasserdynamik spricht. Er tritt als Dominanz von Gewohnlicher Pestwurz (*Petasites hybridus*) oder als artenreichere Madesuflur (Filipendulion) auf. Wenngleich sich 13 der 20 Flachen in einem gunstigen Zustand befinden, liegen zumeist erhebliche Beeintrachtigungen vor, wie das starke Auftreten des Neophyten Drusiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) oder von Nahstoffzeigern. Fast alle Flachen sind im Jahresmittel zu trocken.

Trotz des hohen Grünlandanteils im FFH-Gebiet entfallen nur geringe Teile auf den LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen). Die 25 Flächen kommen hauptsächlich im Bereich von Trinkwasserschutzzonen und in engen Tälern kleiner Fließgewässer, auf Hanglagen bzw. Hangterrassen vor. Struktur und Arteninventar sind gut ausgebildet. Beeinträchtigungen wie Nährstoffzeigerdominanz, Störzeiger, Pflegedefizite und Verbuschung sind auf etwa der Hälfte der Flächen stark ausgeprägt. Insgesamt sind die Grünlandgesellschaften im SAC von untergeordneter Bedeutung.

Die Felslebensräume sind im SAC entsprechend ihres naturräumlichen Potenzials sehr gut ausgeprägt. Die LRT 8210 (Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation), 8220 (Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation) und 8230 (Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation) sind größtenteils in günstigem Erhaltungszustand. Beeinträchtigend wirkt neben Verbuschung v.a. die Beschattung der Felsen unter Laubwald. Dem LRT 8210 im SAC kommt aufgrund des landesweit geringen Vorkommens kalkhaltiger Ausgangsgesteine ein hoher naturschutzfachlicher Stellenwert zu. Hervorzuheben ist die Ausbildung der Serpentinfelsen innerhalb des LRT 8220, die mit dem stark gefährdeten Serpentin-Streifenfarn (*Asplenium cuneifolium*) landesweite Bedeutung erlangen. Darüber hinaus bedingt die extreme Seltenheit von Serpentin-Standorten auch im europäischen Kontext eine hohe Verantwortung Sachsens für diese Ausbildung des LRT 8220.

Im SAC „Striegistäler und Aschbachtal“ nehmen Wälder den größten Flächenanteil ein. Aufgrund der schwierigen Erschließung tragen die Hänge der Striegis weitgehend naturnahe Bestockung. Daraus resultiert ein hoher Anteil von Eichen-Hainbuchenwäldern. Hervorzuheben sind Vorkommen der Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder sowie der Schlucht- und Hangmischwälder, welche als prioritäre Lebensräume gemäß FFH-Richtlinie aufgrund ihrer besonderen Gefährdung entsprechender Aufmerksamkeit bedürfen. Sämtliche LRT-Waldflächen weisen einen günstigen Erhaltungszustand auf.

Der LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder) ist mit 9 Teilflächen vertreten. Dem zumeist hervorragenden Arteninventar in der Baumschicht steht eine weitgehend ausgedunkelte Bodenvegetation gegenüber. Teilweise liegt ein Strukturmangel aufgrund des geringen Bestandsalters vor. Mäßige Beeinträchtigungen bestehen u.a. in der Zerschneidung durch die Autobahn.

Ein strukturarmer Hallenwald aus starken Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) wurde dem LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwälder) zugeordnet.

Der LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder) tritt auf einer Fläche auf. Starkes liegendes Totholz und Biotopbäume bilden gemeinsam mit Bodenbereichen unterschiedlicher Feuchtigkeit gute Strukturen. Nachteilig ist die Vergrasung mit der Zittergrassegge (*Carex brizoides*).

In den 33 Teilflächen des LRT 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder) ist die LR-typische Baumartenzusammensetzung zumeist sehr gut ausgeprägt, die Bodenvegetation dagegen nur rudimentär. Die gravierendsten Beeinträchtigungen resultieren aus der Lage an der Autobahn. Der Wert der im FFH-Gebiet am Rande ihrer natürlichen Verbreitung vorkommenden Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder besteht im Wesentlichen in ihrer Funktion als Biotop und Habitat für die entsprechende Flora und Fauna. Diese Bedeutung wird durch die Zersiedlung der umliegenden Landschaft und den hohen Anteil von Nadelforsten in den verbliebenen Wäldern zusätzlich erhöht.

Schlucht- und Hangmischwälder des LRT 9180* treten viermal kleinflächig an Steilhangstandorten auf. LR-typische Strukturen wie Felsen, Blöcke oder Hangschutt sind teilweise vorhanden. Das gute Baumarteninventar wird durch Vorkommen von Bergulme (*Ulmus glabra*) aufgewertet. Nährstoff- und Störzeiger weisen auf Beeinträchtigungen durch Nährstoffeintrag hin.

Der LRT 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder) ist im SAC mit 13 Flächen im Verhältnis zum Standortpotenzial unterrepräsentiert. Zumeist handelt es sich um lineare jüngere fließgewässerbegleitende Bestockungen. Die Mehrzahl der Flächen weist Nährstoff- und Störzeiger auf. Strukturmerkmale wie Staudensäume, Bodenbereiche mit unterschiedlicher Feuchtigkeit, Nebengerinne von Fließgewässern und die Fließgewässerdynamik sind jedoch gut ausgeprägt. Besonders hervorzuheben sind dabei Verlauf und fließgewässerbegleitende Vegetation des Tiefenbach-Oberlaufs.

Im NSG „Aschbachtal“ weist der Aschbach bereits teilstreckenweise hervorragend ausgeprägten Hainmieren-Schwarzerlenwald auf, er besitzt durch die standörtlichen Bedingungen in Verbindung mit den naturnah erhaltenen Strukturelementen das Potenzial für eine großflächigere Entwicklung des prioritären Lebensraumtyps 91E0*.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SAC

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	4	0,5	3	0,4
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	23	11,1	5	3,4
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-	-	13	3,8	7	0,7
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	22	14,3	3	1,9
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	-	-	8	1,0	-	-
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	-	-	29	2,9	3	1,5
8230	Silikatfelskuppen mit Felsspaltenvegetation	-	-	1	< 0,1	-	-
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	-	-	9	12,1	-	-
9130	Waldmeister-Buchenwälder	-	-	1	1,4	-	-
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	1	0,8	-	-
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	33	79,6	-	-
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	-	-	4	9,1	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	-	-	13	5,8	-	-

*prioritärer Lebensraumtyp

2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SAC „Striegistäler und Aschbachtal“ wurden sieben Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SAC

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
Name	Wissenschaftlicher Name			
Biber	<i>Castor fiber</i>	2	47,2	2,4
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	140,7	7,1
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	1064,1	53,3
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	1173,5	58,8
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	5	95,5	4,8
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	4	23,2	1,2
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	3	22,4	1,1

Die Nachweise des Fischotters an fünf Fundpunkten (darunter Jungtiernachweis) belegen eine gute Annahme des SAC. Von einer ganzjährigen Nutzung ist auszugehen. Es wurde ein Nahrungshabitat in günstigem Erhaltungszustand abgegrenzt. Sowohl Große wie auch Kleine Striegis bieten Nahrung (gute Fischbestände) und hohen Struktureichtum. Die Ufer - zum Teil Steilhänge mit Gehölzbestand - bieten gute Möglichkeiten für Verstecke und auch für Mutterbaue. Es ist davon auszugehen, dass die Tiere von der Freiburger Mulde in die Striegis gewandert sind.

Im FFH-Gebiet existierten zum Erfassungszeitpunkt 2008 zwei besetzte Biberhabitate. Bei dem Vorkommen im Etdorfer Bach handelt es sich um einen Familienverband mit erfolgreicher Reproduktion. Ein weiteres Habitat befindet sich am Striegislauf nördlich von Pappendorf. Die Besiedlung fand mit Sicherheit von der Mulde her statt. Das SAC besitzt noch weiteres Potenzial für Biberhabitate.

Das Bachneunauge kommt im SAC in der Großen und Kleinen Striegis sowie im Aschbach vor. Die Kleine Striegis weist eine hervorragende Bachneunaugen-Population und eine gute Habitatqualität auf (sowohl sandig-schlammige als auch kiesige Sedimente). Die Große Striegis wurde offenbar nach Verbesserung ihrer Wasserqualität aus den Seitenbächen her wiederbesiedelt und beherbergt nun eine gut ausgebildete Population. Beim Aschbach führt mangelnde sommerliche Wasserführung in Verbindung mit Querbauwerken zur Fragmentierung und starken Beeinträchtigung des Habitats. Dort war auch die nachgewiesene Population am schwächsten.

Nachweise der Grünen Keiljungfer gelangen an der Großen und Vereinigten Striegis sowie der Kleinen Striegis. Die nachgewiesenen Populationen sind relativ schwach. Aufgrund der guten Habitatqualität und der nur mäßigen Beeinträchtigungen befinden sich alle Habitate in einem günstigen Erhaltungszustand. Die Gesamtbewertung der Grünen Keiljungfer im SAC fällt aufgrund der langen besiedelten Gewässerabschnitte und der sehr guten Habitatkohärenz hervorragend aus.

Fischotter, Biber und Grüne Keiljungfer zeigen mit einer fast flächendeckenden Verbreitung entlang der Striegissen den flussaufwärts gerichteten Expansionstrend. Gefährdungen für Arten der Gewässerlebensräume ergeben sich v.a. aus den Planungen des Hochwasserschutzkonzeptes für die Große und Vereinigte Striegis sowie aus der Gewässerunterhaltung.

Eine große Kammolch-Population beherbergen zwei Laichgewässer im Tal der Großen Striegis südlich Bräunsdorf. Sie zeichnen sich durch gute Besonnung und sehr gut ausgeprägte Gewässervegetation aus. In einem ungünstigen Zustand sind die drei anderen Vorkommen, wo keine Adulti, sondern nur Kammolch-Eier festgestellt wurden. Der ehemalige Steinbruch im Aschbachtal weist eine zu geringe Besonnungsdauer und zu steile Uferwände auf. Der Lebensraum östl. des Gewerbegebietes Grumbach sowie die Schwarzen Teiche sind stark von temporärer Austrocknung bedroht. Aufgrund der schlechten Kohärenz und der Defizite in der Qualität der Habitate ist der Gesamterhaltungszustand des Kammolchs im SAC ungünstig.

Ausgehend von mehreren Nachweisen des Großen Mausohres innerhalb des SAC sowie dem großen Aktionsradius (pauschal 15 km) und Raumanspruch der Art wurde die Gesamtheit aller gehölzbestockten Flächen im SAC als komplexe Habitatfläche angesprochen. Der Zustand des Habitates ist gut. Besondere Bedeutung besitzen unterwuchsarme, i.d.R. mittelalte Laub-, Misch- und Nadelwaldbestände, die besonders gut als Jagdhabitat geeignet sind sowie baumhöhlenträchtige Altbestände älter 100 Jahre als potenzielle Quartierlebensräume. Im Aktionsradius des Großen Mausohres befindet sich eine Wochenstube in Altzella.

Nachweise der Mopsfledermaus liegen von mehreren Orten des FFH-Gebietes vor, u.a. der Kleinen Striegis und dem Tiefenbach. Insbesondere das Aschbachtal hebt sich durch eine hohe Nachweis-dichte ab. Als Habitat für die Mopsfledermaus wurde die gehölzbestockte Fläche fast des gesamten SAC abgegrenzt. Von besonderer Bedeutung für die Art sind gut als Jagdhabitat geeignete Laub- und Laubmischwaldbestände sowie quartierhöfliche Altholzbestände älter 80 Jahre.

Die nachgewiesenen Vorkommen der Fledermausarten Großes Mausohr und Mopsfledermaus integrieren sich in die bekannten Vorkommen entlang der angrenzenden Flusstäler. Diese an Wald-Lebensräume gebundenen Fledermausarten kommen darüber hinaus höchstwahrscheinlich auch in den Wäldern außerhalb der Gebietsgrenzen vor.

Beeinträchtigend wirkt die Zerschneidung des Komplexhabitats durch die Autobahn A4.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SAC

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Biber	<i>Castor fiber</i>	-	-	2	47,2	-	-
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	-	1	140,7	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	1	1064,1	-	-
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	1	1173,5	-	-
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	-	2	27,6	3	67,9
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	-	-	3	22,9	1	0,2
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	-	-	3	22,4	-	-

Das FFH-Gebiet „Striegistäler und Aschbachtal“ grenzt nach Norden direkt an das FFH-Gebiet „Muldentäler oberhalb des Zusammenflusses“ an. Im Zellwald verläuft das FFH-Gebiet 188 „Pitzschebachtal“ in nur 200 m Entfernung. Damit integriert sich das Gebiet 20E in das in diesem Raum durch Fließgewässertäler geprägte Schutzgebietsnetz Natura 2000. Dementsprechend kommt ihm eine Kohärenzfunktion v.a. für gewässergebundene Lebensräume und Arten zu, von denen die Grüne Keiljungfer und der Fischotter in den Muldentälern oberhalb des Zusammenflusses mit hoher Frequenz nachgewiesen wurden. Das vollständige bewaldete „Pitzschebachtal“ hingegen nimmt v.a. eine Funktion als Migrationshabitat für diese Arten ein. Demgegenüber setzen sich im „Pitzschebachtal“ die sehr guten Nachweise von Fledermäusen nach Anhang II der FFH-Richtlinie des Aschbachtals fort.

3. Maßnahmen

3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Gebietsbezogene Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) sind die Konkretisierung der Nährstoffbelastung und Klärung der Ursachen für überhöhte Nährstofffrachten in der Großen, Kleinen und Vereinigten Striegis. Anschließend sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte formuliert werden.

Gebietsbezogene Erhaltungsmaßnahme für die LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) sowie der fließgewässerbegleitenden LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) und 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder) ist die Bekämpfung von Neophyten ausgehend von den Quellen/Zuflüssen.

3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Erhaltungsmaßnahmen für die Eutrophen Stillgewässer (LRT 3150) bestehen darin, das jeweils vorhandene kennzeichnende Arteninventar zu erhalten und erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Die Teiche sollen gepflegt und teilweise entschlammt, ihre Dämme und Stauanlagen instand gehalten werden. Bei Pflegemaßnahmen sind Unterwasser- und Schwimmblattvegetation sowie Verlandungsvegetation zu erhalten. Auch die Vielgestaltigkeit der Uferlinie (insbesondere der Flachufer) und die angrenzenden Feuchtbiotope sollen bewahrt bleiben.

Zum Erhalt der Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) und der Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) ist die Ermöglichung der naturnahen Fließgewässerdynamik notwendig. Eine gute Gewässergüte ist durch Unterbindung illegaler Einleitungen zu sichern. Gewässerunterhaltungsmaßnahmen sowie Eingriffe in Ufergehölze sollen mit einem Minimum an Beeinträchtigungen für die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durchgeführt werden. Der Gewässerrandstreifen nach § 50 SächsWG ist einzuhalten. Für Teilflächen der LRT 3260 mit einem schlechten Erhaltungszustand werden flächenkonkrete Erhaltungsmaßnahmen (z.B. Wasserstandsanhhebung) formuliert.

Als Erhaltungsmaßnahmen für die Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) sind Pflegemahd im dreijährigen Turnus mit Abtransport des Mahdgutes sowie Beseitigung von Gehölzaufwuchs und Neophy-

ten vorgesehen. Darüber hinaus sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu vermeiden (keine Sohlvertiefung angrenzender Gewässer, Verzicht auf Neu- und Ausbau von Entwässerungsanlagen).

Zum Erhalt der Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) ist auf Neuansaat, Nach- bzw. Übersaat und auf Herbizideinsatz zu verzichten. Als flächenkonkrete Einzelmaßnahmen sind in Abhängigkeit von der Pflanzengesellschaft ein- bis zweischürige Mahd mit/ohne Nachbeweidung notwendig. Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes dürfen die Rotschwengel-Rotstraußgras-Frischwiesen auf Extremstandorten sowie die trockenen Glatthaferwiesen keine Stickstoffdüngung erhalten.

Zum Erhalt der Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (LRT 8210), Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (LRT 8220) und Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation (LRT 8230) sind das Verbot der Nutzung (z.B. Klettern) vorgesehen sowie das Verbot der Umwandlung der umgebenden Gehölze in standortuntypische Koniferenkulturen, um zunehmende Beschattung und damit Gefährdung der kennzeichnenden Vegetation zu verhindern. Für eine Einzelfläche des LRT 8220 wird die Umwandlung des beschattenden Fichtenforstes formuliert.

Für Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110), Waldmeister-Buchenwälder (9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Schlucht- und Hangmischwälder (9180*) sowie Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*) sind als Erhaltungsmaßnahmen u.a. folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Erntennutzungen über mehrere Jahrzehnte ausdehnen und so staffeln, dass auf Gebietsebene ein entsprechender Anteil in der Reifephase verbleibt
- Förderung eines mehrschichtigen Bestandaufbaus und eines mosaikartigen Nebeneinanders verschiedener Waldentwicklungsphasen
- Naturverjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten anstreben
- bevorzugte Entnahme von gesellschaftsfremden Baumarten im Rahmen von Durchforstungen und Erntennutzungen
- dauerhafte Beschränkung des Mischungsanteils gesellschaftsfremder Baumarten
- Minimierung des Technikeinsatzes
- Vermeidung einer dauerhaften Beeinträchtigung der artenreichen Bodenflora, Lichtregulierung in Altbeständen
- waldverträgliche Schalenwildstände beibehalten, ggf. herstellen
- kein Neubau von Wegen in LRT-Flächen, sofern durch alternative Trassenlegung vermeidbar

An flächenspezifischen Maßnahmen für Wald-LRT sollen Biotopbäume sowie Totholz belassen bzw. angereichert und die Anteile lebensraumtypischer Baumarten erhalten bzw. erhöht werden.

3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Um das winterliche Nahrungsangebot für den Biber zu sichern, sind Gehölzpflanzungen mit Weiden (*Salix spec.*) in der Aue vorgesehen. In den Auen soll grundsätzlich keine Ackernutzung erfolgen. Im Bereich von Biberbauen und Sassen dürfen keine neuen Wege angelegt werden.

Als Erhaltungsmaßnahme für das Bachneunauge ist die Durchgängigkeit derzeit unüberwindbarer Querbauwerke herzustellen (Rückbau oder Fischpässe). In den örtlich begrenzten Reproduktions- und Juvenilhabitaten darf innerhalb der Laichzeit bzw. innerhalb der Phase hoher Empfindlichkeit der Larven keine Sohlberäumung durchgeführt werden.

Für den Kammmolch sind generell die Flächenanteile geeigneter Laichgewässer und Überwinterungshabitate innerhalb des Habitates zu erhalten. Als konkrete Einzelmaßnahmen werden Pflege bzw. Sanierung und Entschlammung von Stillgewässern formuliert.

Die Maßnahmen für den LRT 3260 dienen auch als Erhaltungsmaßnahmen für Fischotter, Biber, Bachneunauge und Grüne Keiljungfer.

In den Jagdhabitaten des Großen Mausohres sind strukturell geeignete, unterwuchsarme Laubmischbestände auf jeweils mind. 10 % der komplexen Habitatfläche zu erhalten. Auf mind. 5 % der komplexen Habitatfläche müssen über 100 Jahre alte, baumhöhlenträchtige Altbestände vorhanden sein.

Als Erhaltungsmaßnahmen für die Jagdhabitats der Mopsfledermaus ist der Anteil strukturreicher Laub- und Laubmischwaldbestände auf mind. 30 % und der Anteil quartierhöffiger Altholzbestände auf mind. 20 % der Gesamtwaldfläche in der komplexen Habitatfläche zu erhalten. Zu fällende Bäume (insbesondere in Altbeständen > 80 Jahre) sind zuvor auf Quartiere zu kontrollieren. Bestehende oder potenzielle Quartierbäume sollen belassen und ggf. markiert werden (im Mittel mindestens 5 Quartierbäume pro Hektar Altbestand).

Als Erhaltungsmaßnahmen für die Jagdhabitats beider Fledermausarten gelten außerdem folgende Behandlungsgrundsätze:

- Erhalt der derzeit guten Vernetzung geeigneter Jagdhabitats innerhalb der komplexen Habitatflächen
- Insektizideinsatz höchstens gelegentlich auf kleineren Teilflächen (z.B. Holzpolterspritzung)
- Beschränkung von Beeinträchtigungen durch forstliche Nutzung (starke Auflichtungen, Umbau von laubbaumdominierten Beständen in Nadelbaumbestände)
- Schonung von Höhlenbäumen im Rahmen artenschutzrechtlicher Belange.

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SAC

Maßnahme-Beschreibung	Flächen- größe [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Behandlungsgrundsätze für LRT und Habitats beachten	k.A.	Erhalt bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	alle LRT und Habitats
Pflege von Stillgewässern, teilw. schonende Entschlammung oder Sanierung	1,0	Erhalt der Gewässers in der derzeitigen Form, Stärkung der Populationsgrößen; Erhalt bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Eutrophe Stillgewässer (LRT 3150), Kammmolch
Klärung der Gewässergüte, ggf. Aufspüren illegaler Einleiter, teilw. Wasserstandsanhebung	3,0	Schaffung günstiger Standortsbedingungen zur Ausdehnung kennzeichnender Submersvegetation; Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260)
Anlage von Fischpässen	< 0,1	Wiederherstellung der Durchgängigkeit; Erhalt bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Bachneunauge
Mahd und Entbuschung	4,6	Erhalt des LRT, Erhöhung der Artenvielfalt, Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes	Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430)
Extensive Grünlandbewirtschaftung	16,2	Erhalt wertgebender und Förderung konkurrenzschwacher Arten, Erhalt und Erhöhung der Artenvielfalt; Erhalt bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)
Beseitigung von Konkurrenzpflanzen, Entnahme nicht heimischer / nicht standortgerechter Gehölze	1,4	Schaffung günstiger Standortsbedingungen für die LRT-kennzeichnende Arten, Erhöhung des Lichteinfalls; Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (LRT 8220)
Naturnahe Waldbewirtschaftung (insb. Biotopbäume, Totholz), Anteil der LR-typischen Hauptbaumarten aktiv erhalten	109,0	Sicherung des Arteninventars, Sicherung bzw. Verbesserung der Strukturparameter; Entwicklung bzw. Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes	Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110), Waldmeister-Buchenwälder (9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Schlucht- und Hangmischwälder (9180*), Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*)

*prioritärer Lebensraumtyp

4. Fazit

Im Ergebnis der Maßnahmenabstimmung konnte ein Großteil der konzipierten Maßnahmen, darunter eine Reihe von Entwicklungsmaßnahmen, durch Einverständnis der Betroffenen zur Umsetzung durch die Behörden vorbereitet werden.

Acht Maßnahmen aus dem Bereich Grünland (LRT 6510 und 6430) müssen als nicht umsetzbar eingestuft werden. Dies entspricht 5,8 ha Fläche und 40 % der abgestimmten Maßnahmen im Bereich Grünland.

Für die Still- und Fließgewässer konnten nahezu alle Maßnahmen positiv abgestimmt werden. Hierzu zählen jedoch auch Beauftragungen im Rahmen eines Wasserrechtsverfahrens (konkret: Anlage einer kleinfischpassierbaren Fischtreppe), die mangels finanzieller Mittel der Nutzer gegenwärtig noch nicht umgesetzt werden können.

5. Quelle

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 20E wurde im Original von dem Planungsbüro Büro Lukas (Plauen) erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie oder der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Mittelsachsen eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten